

Beschluss-Nr.	Sitzung am:	Inhalt / Beschlusstext	Stimmberechtigte Mitglieder: 14	Abstimmungsergebnis																																						
			davon anwesend	Ja	Nein	Enth.																																				
01.01.2025	15.01.25	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, den Auftrag für „Vergabe von Bauleistungen zum Neubau einer Schüttguthalle für den Bauhof Neuhausen; Los 1 Baumeister (03-GLM-2024)“ an die Firma Bau-Müller GmbH, Göhrener Weg 2, 09544 Neuhausen/Erzgeb. zu vergeben.	10	10	0	0																																				
02.01.2025	15.01.25	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, den Auftrag für „Vergabe von Bauleistungen zum Neubau einer Schüttguthalle für den Bauhof Neuhausen; Los 2 Segmentbogendach (04-GLM-2024)“ an die Firma Planen – Gestellbau GmbH, Buchener Str. 9, 09509 Pockau-Lengefeld zu vergeben.	10	10	0	0																																				
03.01.2025	15.01.25	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf. Die zu beschließende Spendensumme beträgt 2.000,00 € an Geldspenden im Jahr 2024 und 40,00 € im Jahr 2025 und 797,44 € an Sachspenden im Jahr 2024 (Stand 07.01.2025). Insgesamt wurden im Jahr 2024 Spenden in Höhe von 16.820,93 € und im Jahr 2025 Spenden in Höhe von 40,00 € vom Gemeinderat beschlossen.	10	10	0	0																																				
01.02.2025	12.02.25	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 nach § 88 SächsGemO unter Nutzung der Erleichterungen nach § 88 Abs. 5 fest.	12	12	0	0																																				
02.02.2025	12.02.25	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, den Eigenanteil in Höhe von 36.620,80 € für die Gesamtbaumaßnahme S 211 Ersatzneubau BW8, einschließlich BW6 und BW10 über die Flöha in Neuhausen durch den Einsatz noch nicht verausgabter investiver Schlüsselzuweisungen aus dem Jahr 2023 abzudecken.	12	12	0	0																																				
01.03.2025	12.03.25	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt folgende Sitzungstermin für das Jahr 2025: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; padding: 2px;">Datum</th> <th style="text-align: left; padding: 2px;">Uhrzeit</th> <th style="text-align: left; padding: 2px;">Ort</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td style="text-align: left; padding: 2px;">15.01.2025</td><td style="text-align: left; padding: 2px;">18:30 Uhr</td><td style="text-align: left; padding: 2px;">Ratssaal,</td></tr> <tr><td style="text-align: left; padding: 2px;">12.02.2025</td><td style="text-align: left; padding: 2px;">18:30 Uhr</td><td style="text-align: left; padding: 2px;">Ratssaal,</td></tr> <tr><td style="text-align: left; padding: 2px;">12.03.2025</td><td style="text-align: left; padding: 2px;">18:30 Uhr</td><td style="text-align: left; padding: 2px;">Ratssaal,</td></tr> <tr><td style="text-align: left; padding: 2px;">09.04.2025</td><td style="text-align: left; padding: 2px;">18:30 Uhr</td><td style="text-align: left; padding: 2px;">Ratssaal,</td></tr> <tr><td style="text-align: left; padding: 2px;">07.05.2025</td><td style="text-align: left; padding: 2px;">18:30 Uhr</td><td style="text-align: left; padding: 2px;">Ratssaal,</td></tr> <tr><td style="text-align: left; padding: 2px;">11.06.2025</td><td style="text-align: left; padding: 2px;">18:30 Uhr</td><td style="text-align: left; padding: 2px;">Ratssaal,</td></tr> <tr><td style="text-align: left; padding: 2px;">06.08.2025</td><td style="text-align: left; padding: 2px;">18:30 Uhr</td><td style="text-align: left; padding: 2px;">Ratssaal,</td></tr> <tr><td style="text-align: left; padding: 2px;">10.09.2025</td><td style="text-align: left; padding: 2px;">18:30 Uhr</td><td style="text-align: left; padding: 2px;">Ratssaal,</td></tr> <tr><td style="text-align: left; padding: 2px;">15.10.2025</td><td style="text-align: left; padding: 2px;">18:30 Uhr</td><td style="text-align: left; padding: 2px;">Ratssaal,</td></tr> <tr><td style="text-align: left; padding: 2px;">05.11.2025</td><td style="text-align: left; padding: 2px;">18:30 Uhr</td><td style="text-align: left; padding: 2px;">Ratssaal,</td></tr> <tr><td style="text-align: left; padding: 2px;">03.12.2025</td><td style="text-align: left; padding: 2px;">18:00 Uhr</td><td style="text-align: left; padding: 2px;">Haus des Gastes</td></tr> </tbody> </table> Der Beschluss vom 11.12.2024 wird aufgehoben	Datum	Uhrzeit	Ort	15.01.2025	18:30 Uhr	Ratssaal,	12.02.2025	18:30 Uhr	Ratssaal,	12.03.2025	18:30 Uhr	Ratssaal,	09.04.2025	18:30 Uhr	Ratssaal,	07.05.2025	18:30 Uhr	Ratssaal,	11.06.2025	18:30 Uhr	Ratssaal,	06.08.2025	18:30 Uhr	Ratssaal,	10.09.2025	18:30 Uhr	Ratssaal,	15.10.2025	18:30 Uhr	Ratssaal,	05.11.2025	18:30 Uhr	Ratssaal,	03.12.2025	18:00 Uhr	Haus des Gastes	10	10	0	0
Datum	Uhrzeit	Ort																																								
15.01.2025	18:30 Uhr	Ratssaal,																																								
12.02.2025	18:30 Uhr	Ratssaal,																																								
12.03.2025	18:30 Uhr	Ratssaal,																																								
09.04.2025	18:30 Uhr	Ratssaal,																																								
07.05.2025	18:30 Uhr	Ratssaal,																																								
11.06.2025	18:30 Uhr	Ratssaal,																																								
06.08.2025	18:30 Uhr	Ratssaal,																																								
10.09.2025	18:30 Uhr	Ratssaal,																																								
15.10.2025	18:30 Uhr	Ratssaal,																																								
05.11.2025	18:30 Uhr	Ratssaal,																																								
03.12.2025	18:00 Uhr	Haus des Gastes																																								

Beschluss-Nr.	Sitzung am:	Inhalt / Beschlusstext	Stimmberechtigte Mitglieder: 14	Abstimmungsergebnis		
			davon anwesend	Ja	Nein	Enth.
02.03.2025	12.03.25	Dem geplanten Bauvorhaben „Bau eines Freisitzes als Stahlkonstruktion, Überbauung der bestehenden Terrasse, Landhaus, Freiberger Str. 12, Az. 25BAU0173; Antragsteller: Schloss Purschenstein Hotel GmbH, Purschenstein 1, 09544 Neuhausen/Erzgeb.“ wird stattgegeben	10	10	0	0
03.03.2025	12.03.25	Dem geplanten Vorhaben „Neugestaltung der Schaufenster an der Bahnhofstr. 15 durch Bekleben mit Werbung; wird stattgegeben..	10	10	0	0
01.04.2025	09.04.25	Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgebirge beschließt den Brandschutzbedarfsplan für das Gemeindegebiet Neuhausen in überarbeiteter Fassung mit Stand vom 09.04.2025 als Handlungsgrundlage für die Gemeinde sowie die Ortsfeuerwehren Neuhausen und Cämmerswalde in Bezug auf die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr zur Realisierung von Brandschutz und Brandbekämpfung.	9	9	0	0
02.04.2025	09.04.25	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, den Auftrag für „Vergabe von Bauleistungen zur Maßnahme „Neuhausen/Erzgeb, Straßenausbau Purschenstein" Los Straßenbau , öffentliche Beleuchtung, NS/MS-Kabel, Neubau Trinkwasser (01-Infra-2025)“ an die Firma Bau-Müller GmbH, Göhrener Weg 2, 09544 Neuhausen/Erzgeb. zu vergeben.	9	9	0	0
03.04.2025	09.04.25	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, den Auftrag für „Vergabe von Bauleistungen zur Maßnahme „Neuhausen/Erzgeb, Straßenausbau Purschenstein" - Los Elektroinstallation (02-Infra-2025) “ an die Firma Elektro-Berthel, Rechenberg-Bienenmühle vergeben.	9	9	0	0
04.04.2025	09.04.25	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen. Die zu beschließende Spendensumme beträgt 510,00 € an Geldspenden (Stand 01.04.2025). Insgesamt wurden im Jahr 2025 Spenden in Höhe von 550,00 € vom Gemeinderat beschlossen.	9	9	0	0
05.04.2025	09.04.25	Zum Bauvorhaben „Errichtung einer 2- bis 3-geschossigen Balkonanlage mit Dach an einem vorhandenen Wohngebäude August-Bebel-Str. 2/4 (Az. 25BAU0373) wird das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erteilt.	9	9	0	0
06.04.2025	09.04.25	Zum Bauvorhaben „Errichtung einer 2-geschossigen Balkonanlage mit Dach an einem vorhandenen Wohngebäuden Friedrich-Ebert-Str. 1 (Az. 25BAU0371) wird das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erteilt.	9	9	0	0
07.04.2025	09.04.25	Zum Bauvorhaben „Anbau einer Bowlingbahn als Erweiterung des gastronomischen Angebots – Antrag auf Vorbescheid (Az. 25BAU0446); Antragsteller: wird das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erteilt.	9	9	0	0
08.04.2025	09.04.25	Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. beschließt, das unbebaute Flurstück 238/a der Gemarkung Dittersbach zu veräußern.	9	9	0	0

Beschluss-Nr.	Sitzung am:	Inhalt / Beschlusstext	Stimmberechtigte Mitglieder: 14	Abstimmungsergebnis		
			davon anwesend	Ja	Nein	Enth.
05.06.2025	18.06.25	Zum Bauvorhaben „Errichtung eines Mobilfunkturms; Höhe von ca. 45 m, auf dem Flurstück 1322 der Gemarkung Neuhausen, Az. 1.20.1.632.21-25BAU0756; Antragsteller: Deutsche Funkturm GmbH, Gartenstraße 217, 48147 Münster“ wird das Einvernehmen nach § 36 Bau-gesetzbuch erteilt.	8	8	0	0
01.08.2025	06.08.25	Der Gemeinderat Neuhausen beschließt, die Firma Heyder & Partner Gesellschaft für Kommunalberatung mbH Niederlassung Leipzig, Ludwig-Erhard-Straße 51, 04103 Leipzig mit der Kalkulation der Gebühren für die Bergfriedhöfe in der Gemeinde Neuhausen zu beauftragen.	10	10	0	0
02.08.2025	06.08.25	Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. beschließt, 1. die beiden mit der Agrargesellschaft Heidersdorf GmbH, Dorfstraße 1, 09526 Heidersdorf bestehenden Winterdienstverträge ab 01.10.2026 für das gesamte Gemeindegebiet für die Dauer von 6 Jahren zu den in der Anlage angegebenen Konditionen fortzuführen. 2. den mit der Agrargenossenschaft Heidersdorf GmbH, Dorfstraße 1, 09526 Heidersdorf bestehenden Winterdienstvertrag für den Bereich Neuhausen ab 01.10.2025 bis zum 30.09.2026 zu den in der Anlage angegebenen Konditionen fortzuführen.	10	10	0	0
03.08.2025	06.08.25	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen. Die zu beschließende Spendensumme beträgt 70,00 € an Geldspenden im Jahr 2025 und 332,59 € an Sachspenden im Jahr 2025.	10	10	0	0
01.09.2025	10.09.25	1. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. widerruft die Bestellung von Frau Heike Schubert als Fachbedienstete für das Finanzwesen auf Grund von Beendigung des Arbeitsverhältnisses zum 31.08.2025. 2. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, Frau Lisa Gehmlich gemäß § 62 Abs. 2 SächsGemO mit Wirkung zum 01.09.2025 bis auf Widerruf zur Fachbediensteten für das Finanzwesen zu bestellen.	8	8	0	0
02.09.2025	10.09.25	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 nach § 88 SächsGemO unter Nutzung der Erleichterungen nach § 88 Abs. 5 fest.	8	8	0	0
03.09.2025	10.09.25	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt den tatsächlichen Anteil der Elternbeiträge an den zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten des Jahres 2024 zukünftig prozentual festzulegen und eine stufenweise Erhöhung der Elternbeiträge vorzunehmen. Die neuen Elternbeiträge werden im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde bekannt gemacht.	8	8	0	0

Beschluss-Nr.	Sitzung am:	Inhalt / Beschlusstext	Stimmberechtigte Mitglieder: 14	Abstimmungsergebnis		
			davon anwesend	Ja	Nein	Enth.
04.09.2025	10.09.25	Zum Bauvorhaben „Balkonanbau an ein Wohnhaus wird das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erteilt.	8	8	0	0
05.09.2025	10.09.25	Zum Bauvorhaben „Abriss eines Wohngebäudes und Ersatzneubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage wird das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erteilt.	8	8	0	0
06.09.2025	10.09.25	Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. beschließt, das Flurstücke 556/43 und das Flurstück 556/44 zu veräußern.	8	8	0	0
01.10.2025	15.10.25	<p>Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, ergänzend zum Beschluss Nr. 03.08.2025 aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.09.2025, dass</p> <p>1. die jährlich bis zum 30.06. des laufenden Jahres bekanntgemachten Personal- und Sachkosten des Vorjahres und der festgelegten Prozente, neu zu ermittelnden Elternbeiträge zum 01.09. eines jeden Jahres in Kraft treten.</p> <p>Ab dem 01.09.2026 gelten bis auf Weiteres für die ungekürzten Elternbeiträge folgende Prozentsätze:</p> <p>als Krippenkind: 19% für eine Betreuungszeit von täglich 9 Stunden</p> <p>als Kindergartenkind: 25% für eine Betreuungszeit von täglich 9 Stunden</p> <p>als Hortkind: 28% für eine Betreuungszeit von täglich 6 Stunden</p> <p>Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere Betreuungszeit vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig.</p> <p>Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen oder in Kindertagespflege betreut werden oder für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag.</p> <p>2. der Prozentsatz des Kindergartenbeitrages von 21,5 % auf 21,8% für den Zeitraum vom 01.10.2025-31.08.2026 angepasst wird, um dem festgesetzten Elternbeitrag von 120 € für eine Betreuungszeit von täglich 9 Stunden vollenfänglich zu entsprechen.</p> <p>3. der Prozentsatz des Hortbeitrages von 25,0 % auf 25,2% für den Zeitraum vom 01.10.2025-31.08.2026 angepasst wird, um dem festgesetzten Elternbeitrag von 75 € für eine Betreuungszeit von täglich 6 Stunden vollenfänglich zu entsprechen.</p> <p>4. die Ergänzung zum Beschluss Nr. 03.08.2025 rückwirkend zum 01.10.2025 in Kraft tritt.</p>	9	9	0	0

Beschlüsse des Gemeinderates Neuhausen/Erzgeb. 2025
Stand: 08.01.2026

Beschluss-Nr.	Sitzung am:	Inhalt / Beschlusstext	Stimmberechtigte Mitglieder: 14	Abstimmungsergebnis		
			davon anwesend	Ja	Nein	Enth.
02.10.2025	15.10.25	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt folgende Sitzungstermin für das Jahr 2026: 07.01.2026, 18.30 Uhr, im Ratssaal 25.02.2026, 18.30 Uhr, im Ratssaal 22.04.2026, 18.30 Uhr im Ratssaal 20.05.2026, 18.30 Uhr im Ratssaal 17.06.2026, 18.30 Uhr im Ratssaal 12.08.2026, 18.30 Uhr im Ratssaal 23.09.2026, 18.30 Uhr im Ratssaal 14.10.2026, 18.30 Uhr im Ratssaal 11.11.2026, 18.30 Uhr im Ratssaal 09.12.2026, 18.00 Uhr im Haus des Gastes	9	9	0	0
03.10.2025	15.10.25	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen. Die zu beschließende Spendensumme beträgt 545,00 € an Geldspenden und 676,40 € an Sachspenden (Stand 07.10.2025).	9	9	0	0
04.10.2025	15.10.25	Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. beschließt, eine Teilfläche des Flurstückes 675/3 der Gemarkung Cämmerswalde mit einer Größe von ca. 460 m ² zu veräußern.	9	8	0	0
01.11.2025	05.11.25	Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. beschließt, den Auftrag für „Vergabe von Leistungen zur Anschaffung von Atemschutzausrüstung für die Feuerwehr (03-FW-2025)“ an die Firma G.B.S. Handelsgesellschaft mbH, 14974 Ludwigsfelde zum Angebotspreis von 39.132,63 € brutto zu vergeben.	13	13	0	0
02.11.2025	05.11.25	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen. Die zu beschließende Spendensumme beträgt 40,00 € an Geldspenden im Jahr 2025 und 0 € an Sachspenden im Jahr 2025 (Stand 28.10.2025).	13	13	0	0
03.11.2025	05.11.25	Zum Bauvorhaben „Erneuerung und Änderung des Dachstuhls; Anbau Sanitärraum EG an Obernhauer Str. 15 (Az. 25BAU1261, 25BAU1262-ABW) wird das Einvernehmen nach § 36 Bauge-setzbuch erteilt.	13	13	0	0
01.12.2025	03.12.25	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 nach § 88 SächsGemO unter Nutzung der Erleichterungen nach § 88 Abs. 5 fest.	13	13	0	0
02.12.2025	03.12.25	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen. Die zu beschließende Spendensumme beträgt 540,00 € an Geldspenden und 0 € an Sachspenden (Stand 25.11.2025).	13	13	0	0

Beschluss-Nr.	Sitzung am:	Inhalt / Beschlusstext	Stimmberechtigte Mitglieder: 14	Abstimmungsergebnis		
			davon anwesend	Ja	Nein	Enth.
03.12.2025	03.12.25	Zum Bauvorhaben „Errichtung eines Stahlgittermastes mit einer max. Gesamtbauhöhe von 40,47 m für Mobilfunkstationen; auf dem Flurstück 1195/2 der Gemarkung Neuhausen, Az. 1.20.1.632.21-25BAU1321 Antragsteller: Phoenix Tower Germany GmbH, EUREF-Campus 24, 10829 Berlin“ wird das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erteilt, wenn keine störenden Sicht einschränkungen von Neuwersdorf aus in Richtung Schwartenberg vorhanden sind.	13	0	7	6